

GAV- und Lohnverhandlung 2019

Kommentar zum Scheitern der Lohnverhandlungen

Bereits Ende November hat die SOB in einem Sonderzug mitgeteilt, dass es bei den Lohnverhandlungen zu keiner Einigung gekommen ist. Sie wird somit die Lohnerhöhungen per 2019 einseitig festlegen. Die Lohnanpassungen für die Mitarbeitenden im Aufstieg werden finanziert und zwar gemäss den Mindestbestimmungen des GAV-Lohnsystems. Für die Gewerkschaften war dieses Lohnangebot der SOB schlicht und einfach inakzeptabel.

Die Jahresteuern 2018 betragen ein Prozent. Eine generelle Lohnerhöhung in diesem Ausmass zum Ausgleich des Nettolohnverlustes wäre angebracht gewesen. Kommt hinzu, dass die SOB seit 6 Jahren keine generelle Lohnerhöhung mehr gewährt hat. Die steigenden Krankenkassenprämien haben bereits in den letzten Jahren ein Loch ins Portemonnaie gefressen. Die SOB verweigerte eine generelle Lohnerhöhung jedoch bis zum Schluss der Verhandlungen, während viele andere ÖV-Unternehmen einer solchen angesichts der Teuerung endlich wieder einmal zustimmen konnten.

Dabei ist in Artikel 2.2 GAV eindeutig festgehalten, dass die «Entwicklung der Lebenshaltungskosten / Kaufkraft» bei den Lohnverhandlungen zu berücksichtigen ist. Die individuellen Lohnerhöhungen können von der SOB nicht als Ersatz für den Teuerungsausgleich verkauft werden. Diese dienen nämlich dazu, die steigende Berufserfahrung in den Lohnbändern über einen sich entwickelnden Lohn abzugelten. Das bescheidene Angebot der SOB wird dadurch untermauert, dass die per 01.07.2018 wegfallenden Sanierungskosten der Pensionskasse wie auch die per 2019 sinkenden Nichtbetriebsunfall-Versicherungsprämien (NBU) in ihrem Schreiben mit der Lohnrunde in Verbindung gebracht werden.

GAV-Anhang X weitgehend unverändert

Im Laufe des Jahres fanden intensive Verhandlungen über eine Anpassung des GAV bzw. dessen Anhang X statt. Dieser enthält die Arbeitszeitregelungen für Mitarbeitende mit unregelmässiger Arbeitszeit. Aufgrund der neuen AZG-Verordnungen mussten einige kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Die wichtigste Neuerung in der AZGV betrifft eindeutig die Pausenregelung bzw. die Zeitzuschläge für Auswärtspausen.

Die SOB nahm die Gesetzesänderung zum Anlass für einen massiven Angriff auf den GAV. Denn dort drin sind die Pausenregelungen der SOB mit den Sozialpartnern vereinbart. Die heute bezahlten verkürzten Pausen von 30 bis 49 Minuten wollte die SOB schlicht und einfach streichen. Sämtliche Pausen länger als 30 Minuten sollten künftig unbezahlt sein. Erst als die Gewerkschaften ihre Vorschläge für mögliche Gegenmassnahmen (z.B. Erhöhung der Nachtzuschläge, Erhöhung der Sonntagszulagen) eingebracht hatten, kamen Verhandlungen zustande. Dabei mussten wir jedoch feststellen, dass die SOB nicht im Geringsten daran interessiert war, den Produktivitätsgewinn den sie aus neuerdings unbezahlten Pausen ziehen könnte, in einer fairen Art und Weise mit dem Personal zu teilen.

Wir wurden konfrontiert mit einer erstaunlichen Erwartungshaltung der SOB, dass wir als Sozialpartner einer massiven Verschlechterung des GAV zustimmen hätten. Die Folge wäre gewesen, dass das Fahrpersonal künftig (bei selbem Lohn) jährlich zig Stunden mehr produktive Arbeitszeit zu leisten gehabt hätte. Möglicherweise hat diese von der SOB eingeforderte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auch mit dem bereits vereinbarten Preis für Leistungen innerhalb der Kooperation mit der SBB zu tun.

Die Verhandlungsgemeinschaft aus SEV, VSLF und Transfair lehnte diese Verschlechterung des GAV ab, sodass die Pausenregelung unverändert weitergeführt wird.

Für Detailfragen zu den vorgenommenen Änderungen am GAV und Anhang X, aber auch zu den Verhandlungen, stehen wir gerne zur Verfügung.